

Region Weilburg und Limburg

# Verhärtete Fronten beim DRK Oberlahn

PROZESS Arbeitgeber schlägt Rechtsweg gegen Betriebsratsvorsitzenden ein



Stets am richtigen Ort einsatzbereit sein – so fordert es das DRK von seinen Mitarbeitern. Laut Geschäftsführung des DRK Oberlahn hat der Betriebsratsvorsitzende diese Grundregel missachtet und soll gekündigt werden. (Foto: Seeger/dpa)

**WEILBURG/WIESBADEN Weil er längere Zeit nicht an dem von der Leitstelle angeordneten Standort gewesen sein soll, forciert das Deutsche Rote Kreuz Oberlahn die Kündigung seines Betriebsratsvorsitzenden. Das ist inzwischen ein Fall für das Wiesbadener Arbeitsgericht.**

In einem Statement gegenüber dem TAGEBLATT bekräftigt Detlef Meuser, Geschäftsführer des DRK Oberlahn, dass seine Organisation dem Rettungsdienstmitarbeiter unabhängig von seiner Stellung als Betriebsratsvorsitzendem kündigen wolle.

Doch gerade diese Position ist es, die eine Kündigung nur dann zulässt, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung dazu erteilt. Hat er aber nicht, weil er die von der Geschäftsführung angegebenen Gründe für „konstruiert“ hält – das geht aus einem Schreiben der Gewerkschaft Verdi hervor. So sei es zwar richtig, dass der Rettungsdienstmitarbeiter später von seinem Einsatz zurückgekommen sei, allerdings habe er in der Zwischenzeit in seiner Funktion als Betriebsrat Gespräche mit einem Kollegen geführt und sei „jederzeit einsatzbereit und erreichbar“ gewesen.

**Anzeige**

Meuser sieht das anders: „Herr M. ist Mitarbeiter im Rettungsdienst und hat sich an gesetzliche Vorgaben zu halten. Das hat er in einem schwerwiegenden Fall nicht getan.“ Als Folge der fehlenden Zustimmung des Betriebsrates hat die Geschäftsführung vor dem Arbeitsgericht in Wiesbaden einen sogenannten Zustimmungsersetzungsantrag gestellt. Damit wollte sie die Zustimmung des Betriebsrates durch ein entsprechendes Urteil des Arbeitsgerichts ersetzen. Das Arbeitsgericht jedoch entschied am 17. Januar anders und wies den Antrag zurück. Das DRK ist damit in erster Instanz gescheitert.

„Dass das Arbeitsgericht die fristlose Kündigung zurückgewiesen hat, liegt wohl allein daran, dass wir bestimmte Fristen nicht eingehalten haben“, sagt Meuser. Ob das DRK nun weitere Schritte einleiten wird, behält sich der Kreisverband vor und möchte zunächst die Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts abwarten.

Doch ein Ende scheint mit dem Ausgang des Verfahrens mit oder ohne Urteilsbegründung nicht in Sicht, denn es ändert laut Meuser nichts an der Tatsache, dass wir solche schwerwiegenden Verstöße zwingend arbeitsrechtlich sanktionieren müssen. Eine Verzögerung von Anordnungen wie in diesem Fall können Menschenleben gefährden“.

Dass „das letzte Wort noch nicht gesprochen“ ist, glaubt auch Bernd Spengler, der den Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht vertritt. „Wichtig ist jetzt erst einmal, den Betriebsratsvorsitzenden zu schützen, seine Funktion hat er aber bis auf Weiteres auch künftig inne“, schildert der Rechtsanwalt und verweist darauf, dass sich der Vorsitzende aus diesen Gründen nicht selbst zu dem Fall äußern werde.

Wer sich jedoch einige Tage nach der Verhandlung äußert, ist ein Mitarbeiter des Kreisverbandes Limburg, der mit rund 30 Kollegen, darunter auch zahlreiche des DRK Oberlahn, der Gerichtsverhandlung beigewohnt hat – aus Solidarität zum Betriebsratsvorsitzenden.

Was den Mitarbeiter besonders stört: „Irgendwer muss das ganze Hin und Her bezahlen.“ Und damit meint er nicht nur die Verhandlung, sondern auch die Tatsache, dass das DRK in Weilburg zwar von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, seinem Mitarbeiter Hausverbot zu erteilen, ihm aber seinen Lohn weiter fortzahlen müsse, „und für den fehlenden Kollegen müssen andere Mitarbeiter einspringen“.

Seit zehn Monaten sei der betreffende Betriebsratsvorsitzende bereits freigestellt und der Limburger Mitarbeiter, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen will, geht davon aus: „Das wird noch über Monate so weitergehen.“ Die Schuld für die Kosten gibt er jedoch nicht seinem Kollegen, sondern der Geschäftsführung: „Das

DRK Oberlahn hat es nie geschafft, sich mit dem Betriebsrat zusammzusetzen und Dinge zu klären, die zwischen ihnen stehen. Der einzige Weg verlief immer über das Arbeitsgericht“, so der Mitarbeiter. Er ist der Meinung, dass der Betriebsratsvorsitzende unter „fadenscheinigen Argumenten“ gekündigt werden soll.

Die Gewerkschaft Verdi vermutet hinter dem Vorgehen der Geschäftsführung jedoch noch weitreichendere Gründe: Das DRK gehe systematisch gegen Betriebsräte vor; ein starker Betriebsrat, der sich für die Rechte seiner Mitarbeiter einsetze, sei „scheinbar nicht gewollt“, heißt es in dem Schreiben. Demnach glaubt die Gewerkschaft Verdi, „dass an M. ein Exempel statuiert werden soll. Wenn der Betriebsratsvorsitzende gehen muss, so das angestrebte Signal, dann sei es besser, sich beim DRK Oberlahn nicht für seine Rechte und deren Mitarbeiter einzusetzen“.

### **Geschäftsführung: Kündigung des Mitarbeiters habe nichts mit seiner Funktion zu tun**

Die Vorwürfe bestreitet Meuser und verweist erneut darauf, dass die Kündigung des Mitarbeiters nichts mit der Betriebsratsfunktion zu tun habe: „Wenn ein Mitarbeiter gesetzliche Vorgaben ignoriert, gefährdet er die Funktionsfähigkeit des gesamten Rettungsdienstes.“

Doch auch der Limburger DRK-Mitarbeiter, der mit seinen Kollegen die Verhandlung besuchte, glaubt daran, dass das DRK den Betriebsrat aushebeln möchte: „Im kommenden Jahr sind Betriebsratswahlen. Unter diesen Umständen könnte es gut sein, dass nicht genug für das Gremium kandidieren.“

Angst hat er auch davor, dass sich derartige Auseinandersetzungen auf das Image des Rettungsdienstes auswirken könnten: „Wir haben ohnehin mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen. Solche Streitigkeiten sprechen sich herum und werden dafür sorgen, dass sich noch weniger junge Leute für die Arbeit im Rettungsdienst bewerben.“

Meuser hingegen sieht die Stellen seiner Belegschaft in Gefahr, nämlich dann, wenn Rettungsdienstmitarbeiter wie im geschilderten Fall ihren Aufgaben nicht wie vorgeschrieben nachkommen würden: „Im schlimmsten Fall kann uns der Landkreis Limburg-Weilburg die Beauftragung entziehen, das bedeutet den Verlust von Arbeitsplätzen.“

---

[Jetzt kostenlosen Probemonat sichern und unbegrenzt auf mittelhessen.de und in der News-App lesen!](#)

## Link zum Thema



Copyright © mittelhessen.de 2017

[zurück](#) | [weitere Meldungen](#) | [Drucken](#)

## 💬 Kommentare (0)

[✎ Kommentar schreiben](#)

### Beschreibung\*

Ihr Kommentar wird nach einer kurzen Prüfung durch unsere Redaktion veröffentlicht.

[Abschicken](#)

## Mehr aus [Region Weilburg und Limburg](#)



### Fall Bender: wer, wie, was, warum?

LIMBURG Viele Fragen hatte der Frankfurter Verein „Pro Lesen“ an die Stadt Limburg zum Fall Bender. Nach einem Parlamentsbeschluss soll sich der Haupt- und Finanzausschuss mit den Antworten beschäftigen. Nächste Woche (...)

## Leitfaden erscheint in Neuauflage

## Freude über viele Gäste

## Teilabriss unter fachlicher Aufsicht

## Drei Menschen verletzt